

Statuten

Rechtsform und Zweck

1. Das Forum pro Wallisellen ist ein nicht gewinnorientierter Verein nach Art. 60ff ZGB.
2. Es bezweckt die Förderung des politischen Engagements und der politischen Kultur in der Gemeinde Wallisellen.
3. Das Forum kann z.B. sachliche Vorschläge erarbeiten, Initiativen einreichen, an öffentlichen Veranstaltungen informieren und für die eigenen Ideen werben, Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter vorschlagen und unterstützen sowie Wahl und Abstimmungskampagnen führen.

Mitgliedschaft und Finanzierung

4. Das Forum pro Wallisellen besteht aus Parteilosen sowie aus Mitgliedern unterschiedlicher Parteien. Das Forum steht allen Personen offen, welche das Ziel einer gerechten Vertretung sämtlicher demokratischer Parteien und Parteilosen in den Gemeindebehörden teilen. Als gerecht gilt eine Beteiligung gemäss Parteienstärke bei Kantonsratswahlen sowie von mindestens 10 Prozent Parteilosen.
5. Der Vorstand genehmigt die Beitrittsgesuche der Mitglieder. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 30.- für Einzelpersonen und Fr. 50.- für Paare. Einfache Mitglieder haften über den Jahresbeitrag hinaus nicht für Verpflichtungen des Forums. Der Austritt eines Mitgliedes ist jederzeit möglich. Den Ausschluss eines Mitgliedes aus anderen Gründen als durch Nichtbezahlen des Beitrages beantragt der Vorstand der Jahresversammlung des Forums.
6. Parteilose Behördenvertreter des Forums zahlen einen Beitrag von 8% ihrer Nettobehördenentschädigung an das Forum. Unkosten für Kinderbetreuung während Sitzungen dürfen bis zu einer Höhe von Fr. 2000 pro Jahr von der Nettoentschädigung in Abzug gebracht werden.
7. Für Behördenvertreter, welche einer Partei angehören und mit Unterstützung des Forums gewählt worden sind, zahlt die Partei einen Jahresbeitrag nach einem Punktesystem. Pro
Gemeindepräsident : 8 / Schulpräsident: 6 / Gemeinderat: 5 /
Schulpfleger, RPK-Präsident und Friedensrichter je 4 / RPK-
Mitglied und Sozialbehördemitglied: je 3 Punkte.
Der Beitrag pro Punkt beträgt Fr. 200.-.

Die Jahresversammlung

8. An der Jahresversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt. Sie tritt einmal jährlich auf Einladung und Antrag des Vorstandes zusammen und
 - wählt den parteilosen Präsidenten oder Präsidentin
 - wählt die höchstens 13 weiteren Mitglieder des Vorstandes (min. 4 Parteilose)
 - wählt die Revisorin oder den Revisor
 - beschliesst über die Nomination der parteilosen und Unterstützung der übrigen Kandidatinnen und Kandidaten des Forums bei Gesamterneuerungswahlen
 - entscheidet über wichtige Sachgeschäfte
 - genehmigt die Statuten
 - entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern

Der Vorstand

9. Der Vorstand besteht aus maximal 14 an der Jahresversammlung gewählten Mitgliedern (inkl. Präsident/in). Der Vorstand konstituiert sich selbst und teilt die Aufgaben und Funktionen seinen Mitgliedern zu. Die Mitglieder des Vorstandes haften nur für jene Verpflichtungen des Forums, welche aufgrund gültiger Beschlüsse entstanden sind. Diese Haftung ist begrenzt auf höchstens Fr. 400.- pro Vorstandsmitglied. Der Vorstand
 - vertritt das Forum gegen aussen
 - verwaltet die Finanzen
 - führt Wahl- und Abstimmungskampagnen
 - koordiniert die Meinungsbildung
 - beschliesst Empfehlungen zu Wahl- und Sachgeschäften
 - bereitet die Jahresversammlung vor
 - genehmigt die Beitrittsgesuche der Mitglieder
 - nominiert die Kandidaturen für Ersatzwahlen der Gemeinde
 - setzt Themenarbeitsgruppen gemäss Art. 11 ein und bestimmt das Präsidium, den Auftrag sowie den Delegierten des Vorstandes
 - ist zuständig für jene Bereiche, bei welchen keine Regelung getroffen wurde

Gültige Entscheidungen werden mit qualifiziertem Mehr beschlossen. Für das Zustandekommen wichtiger Entscheide muss die Mehrheit der Vorstandsmitglieder inkl. der Abwesenden zustimmen. Fehlende Stimmen können auch auf dem Zirkularweg eingeholt werden.

An Vorstandssitzungen, bei welchen Parolen zu Wahl- und Sachgeschäften beschlossen werden, können alle Mitglieder teilnehmen.

Die Präsidentin oder der Präsident

10. Der Präsident oder die Präsidentin lädt zu den Vorstandssitzungen ein und schreibt die Traktandenliste. Sie oder er leitet die Sitzungen des Vorstandes und die Jahresversammlung. In dringenden Fällen kann der Präsident oder die Präsidentin per Präsidialverfügung für das Forum rechtsgültig handeln.

Themenarbeitsgruppen des Forums

11. Eine Themenarbeitsgruppe besteht aus dem AG-Präsidenten und maximal 11 weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Der AG-Präsident nimmt neue Mitglieder auf und beantragt Ausschlüsse beim Vorstand. Im Übrigen konstituiert sich die TAG selbst. Jede Themenarbeitsgruppe erstellt im Rahmen ihres Auftrages selbständig inhaltliche Konzepte und präsentiert ihre Vorschläge im Namen des Forums der Öffentlichkeit.

Forum pro Wallisellen

Sept. 2016

Diana Mongardo
Präsidentin

Heine J. Dietiker
Aktuar